



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

27.08.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Reinhardt  
Telefon: 492-6704  
Reinhardt@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag an den Rat Nr. A-R/0028/2021 der CDU Ratsfraktion: Photovoltaik in Münster: Senkrecht denken

Beratungsfolge

| 21.09.2021 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster derzeit, unter Einbindung relevanter Akteure, den Masterplan Solare Stadt Münster mit einer Reihe von Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik auf dem Stadtgebiet erarbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Pilotprojekten in der Freifläche, innovative Ansätze, wie bifaziale PV-Elemente, ausdrücklich Berücksichtigung finden sollen.
3. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nimmt zur Kenntnis, dass die vorgeschlagenen Anpassungen des Förderprogramms Klimafreundliche Wohngebäude bereits enthalten sind. Die Anpassung an Energiedienstleistungsmodelle erfolgte mit der letzten Überarbeitung der Förderrichtlinie (V/0443/2021).
4. Der Antrag A-R/0028/2021 ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen: keine

### **Begründung:**

Gemäß dem o.g. Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1), den der Rat in seiner Sitzung am 17.03.2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen hat, werden folgende Aufträge an die Verwaltung gerichtet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Potenzial der Nutzung vertikaler Photovoltaiksysteme (z.B. Photovoltaik an Hausfassaden und Zäunen) zu untersuchen. Dabei sollen wirtschaftliche, technische und rechtliche Möglichkeiten und Hürden für den Außen- und den Innenbereich der Stadt Berücksichtigung finden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Münster ein Konzept zur Nutzung vertikaler Photovoltaik-Systeme zu erarbeiten, um die Energieerzeugung durch Sonnenenergie in Münster weiter zu steigern. Ein solches Konzept sollte auch mögliche Flächen aus kommunalem Bestand für Testzwecke beinhalten.
3. Die Stadtwerke Münster werden beauftragt, konkrete Vorschläge für Pilotprojekte zu erstellen und den Betrieb dieser Anlagen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm "Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster" in Bezug auf Photovoltaik (PV) technologieoffen zu gestalten und den Kreis der Förderberechtigten an die auf dem Markt vorhandenen Betreiber- und Umsetzungsmodelle anzupassen. Dazu soll die Verwaltung die bestehenden Förderrichtlinien überarbeiten und modifizieren.

Zu Punkt 1.)

Im Rahmen der laufenden Konzeptstudie „Masterplan Solare Stadt Münster“ (aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster, Vorlage V/0770/2019) lässt die Koordinierungsstelle für Klima und Energie (Klenko) das Potenzial zur Nutzung des Solar-Potenzials gutachterlich umfänglich ermitteln. Dabei wird neben dem Dachflächenpotenzial auch das Potenzial auf der Freifläche, auf Parkplätzen und an Gebäudefassaden ermittelt und differenziert dargestellt. Im Folgeschritt werden auf Grundlage von Befragungen lokaler Expertinnen und Experten und durch Teilnehmungsveranstaltungen die Chancen und Hemmnisse für den Ausbau der Solar-Potenziale - auch vertikaler PV-Systeme - mit dem Ziel eines kurzfristigen umsetzungsorientierten Handlungskatalogs ermittelt.

Zu Punkt 2.) und 3.)

Die Stadt befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Stadtwerken Münster in allen Bereichen der Photovoltaik. Eine mögliche größere Fläche in städtischer Hand wurde bereits durch die Analyse im Rahmen des Masterplans Solare Stadt ermittelt (Entlastungs-Parkplatzfläche nahe Allwetterzoo). Eine genauere Prüfung ist für das kommende Quartal vorgesehen. Die Stadtwerke haben Interesse an vertikaler PV-Nutzung auf der Freifläche signalisiert und sind auf der Suche nach weiteren geeigneten Flächen, die auch im Rahmen des Masterplans Solare Stadt eruiert und mit den Stadtwerken besprochen werden. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse des Masterplans Solare Stadt präsentiert und fortlaufend berichtet.

Zu Punkt 4.)

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“ werden bereits seit Mai 2020 PV-Anlagen an der Fassade von Wohngebäuden besonders bezuschusst (Fördermaßnahme 3.3). PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäuser werden ebenfalls bezuschusst. Die Fördermittel stehen prinzipiell allen Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümern, ob privat, Wohneigentümergeinschaft oder Unternehmen zur Verfügung. Seit der letzten Aktualisierung der Förderrichtlinien (V/0443/2021) ist eine Förderung von Contracting-Modellen ebenfalls möglich.

Für das sich in der Vorbereitung befindliche Förderprogramm Nichtwohngebäude ist von der Verwaltung ein Baustein Photovoltaik vorgesehen, der speziell wirtschaftlich weniger attraktive PV-Nutzungen unterstützen soll.

Insgesamt sind mit der Erarbeitung des Masterplans Solare Stadt, der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster sowie der geplanten Anpassung der Förderrichtlinien die Ansätze des Ratsantrages A-R/0028/2021 der CDU-Ratsfraktion „Photovoltaik in Münster: Senkrecht denken“ berücksichtigt.

In Vertretung  
gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion A-R/0028/2021 – Photovoltaik in Münster: Senkrecht denken**

V/0430/2021

V/0430/2021